

INGOLSTÄDTER TAUCHCLUB E.V.

Beitrags- /Kurs- / und Gebührenordnung

Stand: 07.12.2023

A. Beiträge und Gebühren

A.1. Aufnahmegebühren:

Diese sind gem. Satzung per Lastschriftverfahren bei Eintritt einmalig im Voraus zu entrichten.

- 50,00 € für Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi)
- 100,00 € für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil eintreten, zahlen keine Aufnahmegebühr.

A.2. Monatsbeiträge Mitglieder:

Diese sind gem. Satzung per Lastschriftverfahren jährlich im Voraus für das gesamte Kalenderjahr zu entrichten

A.2.1. „Sockelbeitrag“:

Die folgenden Sockelbeiträge sind grundsätzlich von allen Mitgliedern zu zahlen:

- 4,00 € für Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi) auf Nachweis
- 8,00 € für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr
- 10,00 € für Familien/Lebensgemeinschaften (ab 1 Erwachsener und dessen Kind/er bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

A.2.2. VDST-Mitgliedsbeitrag

Auf Basis der aktuellen Satzung des VDST befinden sich Neumitglieder grundsätzlich zunächst im Status der „aktiven“ Mitgliedschaft. Daher wird auf den o. g. jeweiligen „Sockelbeitrag“ zusätzlich der für das einzelne Mitglied geltende VDST-Jahresbeitrag (gem. der jeweils aktuellen Satzung des VDST) aufgeschlagen und mit dem Sockelbeitrag als Jahressumme im Voraus eingezogen.

Möchte ein Mitglied den „aktiven“ Status nicht beibehalten, muß es eine formlose schriftliche Erklärung (Kinder/Jugendliche durch ihre Erziehungsberechtigten) an den Vorstand senden, damit der Versicherungsanteil des VDST nicht abgebucht wird. Genauso ist es möglich, schriftlich wieder in den „aktiven“ Zustand zurückzukehren.

Passive Mitglieder werden nach ihrer o. g. Mitteilung bei dem Verband deutscher Sporttaucher VDST oder einer ähnlich geeigneten Organisation abgemeldet. Damit entfällt ihr Versicherungsschutz für Gerätetauchen und bestimmte Apnoe-Übungen auch im Sportbad.

Somit ergibt sich für die Zahlungen wie folgt:

- „Aktive“ Mitglieder: **Sockelbeitrag + VDST-Beitrag**
- „Passive“ Mitglieder: **ausschließlich Sockelbeitrag**

A.2.3. Sonstiges

Die Sportversicherung über den BLSV ist hiervon nicht betroffen. Näheres hierzu erläutert ein Merkblatt des Vorstandes.

Diese Neuregelungen treten für Neumitglieder sofort, für Bestandsmitglieder ab dem nächsten Beitragseinzug in Kraft.

Führen Unregelmäßigkeiten im Lastschriftverfahren, die vom Mitglied verursacht wurden (z. B. keine Mitteilung über Änderung der Bankverbindung, Änderung von Kontoinhabern etc.) zu Kosten für den Verein, werden diese dem jeweiligen Mitglied zurückbelastet.

B. Gebühren für Kurse:

Im Ingolstädter Tauchclub e.V. können vielfältige Kurse für die verschiedenen Tauchsportabzeichen des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST) oder einer ähnlich geeigneten Organisation absolviert werden. Tauchkurse und Sonderbrevets setzen eine Mitgliedschaft im Tauchclub voraus, ggf. aber mindestens das begonnenen Aufnahmeverfahren.

Dies sind im einzelnen:

Kosten:

je 50,-- €	DTSA Kindertauchschein Bronze/Silber/Gold	(möglich ab 8 Jahren)
130,-- €	DTSA Bronze / CMAS * incl. DTSA Grundtauchschein (Anfängerkurs)	(möglich ab 14 Jahren)
155,-- €	DTSA Silber / CMAS **	(möglich ab 16 Jahren)
180,-- €	DTSA Gold / CMAS ***	(möglich ab 18 Jahren)

Diese Preise gelten nur für den Fall, daß in den eigenen Reihen Tauchlehrer mit entsprechenden Brevets vorhanden sind. Anderenfalls kann nur ein Kontakt zu befreundeten Tauchclubs hergestellt werden. Die Kurse unterliegen dann deren Statuten.

Die Gebühren für die Kurse beinhalten die dazugehörigen Praxisabnahmen.

Bei Kursen bis einschließlich CMAS* ist in den Gebühren die Leihhausrüstung, sofern im Club vorhanden, enthalten. Ab CMAS** ist eine Ausrüstung zusätzlich zu entleihen oder die eigene Ausrüstung für die Praxisabnahmen mitzubringen.

Für Schnuppertauchen für angemeldete Personen/Gruppen wird ein Unkostenbeitrag von aktuell € 5,-- erhoben, der vor Ort vor Beginn der Aktivität zu entrichten ist. Vor Beginn ist eine Gesundheitsklärung durch den Probanden auszufüllen.

Die Gebühren für die Kurse beinhalten keine Brevetierungsgebühren.

Lehrmaterial ist in den Gebühren nicht enthalten, ggf. entstehen weitere Kosten für Anfahrten zu Tauchgewässern o. ä. im Rahmen der Praxisabnahmen (Beispiel, aktueller Preis zum Redaktionsschluß: ca. € 10,-- für Tauchgenehmigung im Friedberger/EchingerSee/Weiher).

C. Gebühren für Sonderbrevets:

Grundsätzlich angeboten werden die Spezialkurse (Kosten bei eigener Ausrüstung), Mitgliedschaft vorausgesetzt:

- Orientierung/Navigation	€ 70,- zzgl. Brevetierungskosten
- Nachtauchen	€ 70,- zzgl. Brevetierungskosten
- Gruppenführung	€ 70,- zzgl. Brevetierungskosten
- Tauchsicherheit und Rettung/Stress & Rescue	€ 100,- zzgl. Brevetierungskosten
- Nitrox	€ 60,- zzgl. Brevetierungskosten
- Tieftauchen	€ 80,- zzgl. Brevetierungskosten
- Wracktauchen	€ 100,- zzgl. Brevetierungskosten
- Höhlentauchen	€ 100,- zzgl. Brevetierungskosten
- Freediving/Apnoe* (Basic)	€ 250,- zzgl. Brevetierungskosten

Diese Preise gelten nur für den Fall, daß im Verein Tauchlehrer mit entsprechenden Ausbilder-Brevets vorhanden sind. Anderenfalls kann nur ein Kontakt zu befreundeten Tauchclubs hergestellt werden. Die Kurse unterliegen dann deren Statuten.

Der Tauchclub wird unterjährig versuchen, weitere Sonderausbildungen z. B. über Kooperationen mit befreundeten Vereinen o. ä. zu organisieren. Hierbei besteht aber kein grundsätzlicher Anspruch auf die o. g. Kursgebühren!

Voraussetzung für alle Tauchkurse/Sonderbrevets ist eine zum Ausbildungsbeginn gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsuntersuchung!

D. Ausleihen von Tauchausrüstungsgegenständen

Der ITC besitzt eine große Anzahl von Ausrüstungsgegenständen in den verschiedensten Größen, die während der Ausbildung bis einschl. DTSA Bronze / CMAS * kostenlos zur Verfügung gestellt werden und im Anschluss daran gegen nachfolgendes Entgelt ausgeliehen werden können.

Füll-, Ausleih- und Rücknahmetag ist grundsätzlich der **Montag**. Während der Sommermonate ist das Füllen/Ausleihen/Rückgeben auch am **Donnerstag** nach **vorherigem Abruf beim Füller** möglich.

Vereinsausrüstung wird grundsätzlich nur an Mitglieder ausgeliehen. Ausnahmen sind Nichtmitglieder mit begonnenem Aufnahmeverfahren zum Zeitpunkt der Ausleihe.

Folgende Ausrüstungsgegenstände können ausgeliehen werden (Preise je angefangene Woche):

Neoprenanzug	6,-- €
Stabilizing Jacket	6,-- €
Flasche mit Luft	s. E. Füllen von privaten Tauchflaschen
Atemregler mit Konsole	6,-- €
Bleigurt mit Blei	2,-- €
Füßlinge/Handschuhe	2,-- €
Geräteflossen	2,-- €

Ausrüstung komplett/1 Woche 25,-- € (Paket)

Zusätzlich zum o. g. Paket:

Computer	5,- €
Lampe	8,- €

Für Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi) wird auf diese Gebühren 50% Ermäßigung gewährt.

Teilnehmer an Umweltaktionen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit u. vergleichbare Maßnahmen erhalten hierzu Ausrüstung, Flaschen und Füllung kostenfrei. Grundsätzlich liegt dies im Ermessensspielraum des Vorstandes und kann den finanziellen Rahmenbedingungen oder entsprechenden Beschlüssen untergeordnet werden. Gleiches gilt für das geplante Gerätetraining.

Für Funktionsträger im ITC, z.B. Füller, Umweltbeauftragte, ... ist das Entleihen von Ausrüstung und das Flaschenfüllen gebührenfrei.

Das Begleichen der Kosten nach Beendigung der Ausleihe kann

- gegenüber dem Füller in bar zur Füllerkasse erfolgen oder
- unbar als Überweisung durch den Ausleiher auf das Vereinskonto (s. Pkt. I.).

In jedem Fall ist hier ein klarer Zusammenhang zum Ausleihvorgang/-zeitraum und der ausleihenden Person herzustellen und die Ausleihdokumentation füllerseitig klar und vollständig zu führen. Diese Dokumentation ist in regelmäßigen Abständen (vorzugsweise etwa monatlich) zum Abgleich dem Kassier verfügbar zu machen.

Schäden an der Vereinsausrüstung oder Verluste während der Ausleihphase werden bei groben Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht dem Ausleiher in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Füller sind in der Pflicht, die Ausrüstungsteile vor Ausgabe und Rücknahme einer gründlichen Sichtung zu unterziehen, um dertige Schäden zu erkennen.

E. Füllen von privaten Tauchflaschen

Die Abrechnung dieser Flaschenfüllungen erfolgt grundsätzlich in Vorkasse über den kostenpflichtigen Erwerb von „10er-Karten“ o. ä. Methoden, die vom Verein passend für die jeweilige Flaschengröße an das Mitglied ausgegeben werden.

Es gelten die folgenden, von der Flaschengröße abhängigen Kostensätze:

	<u>Einzelfüllung</u>	<u>10er-Karte</u>
• bis 10 l	6,-- €	54,-- €
• 12 l	7,-- €	63,-- €
• 15 l	8,-- €	72,-- €
• über 15 l je Flaschen-Liter	0,50 €	

Für Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi) wird auf diese Gebühren 50% Ermäßigung gewährt.

Funktionsträger erhalten kostenlose Flaschenfüllungen. **Für alle Füllaktionen gilt, daß nur in Atemluftflaschen abgefüllt werden darf, die zum Füllzeitpunkt ein/e gültige/s Prüfzertifikat/-plakette besitzen. Dies ist vom befähigten Füller vor dem Füllvorgang zu prüfen, ggf. die Befüllung zu verweigern.**

F. Prüfung/Revision (TÜV) von privaten Tauchflaschen

Es besteht die Möglichkeit, private Tauchflaschen im Rahmen der wiederkehrenden Prüfzyklen für Vereinsflaschen mitprüfen zu lassen. Abstimmung von Terminen und Koordination des Transportes erfolgen hierzu über die Ausbildungsleitung bzw. Gerätewart/in.

Zur Vereinfachung der Buchhaltung werden für die Abrechnung der Prüfung privater Tauchflaschen folgende Kostensätze pauschal je Flasche in Rechnung gestellt:

- bis 10 l 38,-- €
- ab 10 bis 12 l 41,-- €
- ab 12 bis 15 l 45,-- €

Zu diesen Kosten können im Rahmen der Prüfung notwendige Zusatz-/ Sonderleistungen kommen (Montage, Reinigung, Ersatzventile, ggf. Nachprüfungen nach Reparatur etc.), die gem. ausgewiesener Rechnung zusätzlich abgerechnet werden.

G. Umlagen und Arbeitsstunden

Für alle Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr sind jährlich mind. 4 Arbeitsstunden (Zeitstunden) am/im Clubheim oder bei Veranstaltungen des Clubs abzuleisten. Ersatzweise kann die Ableistung der Arbeitsstunden durch die Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 20,- € für Erwachsene bzw. 10,- € für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr erfolgen. Die Pflicht zur Ableistung gilt erst für das Folgejahr nach Erreichen des 16. bzw. 18. Lebensjahres.

Der angebotene/ausgeschriebene Arbeitsdienst muß ab der 1. Anmeldung durchgeführt werden.

Im Aufnahmejahr brauchen keine Arbeitsstunden abgeleistet werden.

Bei Funktionsträgern wird die Tätigkeit als Arbeitsdienst gewertet.

H. Inkrafttreten

Diese Ordnung trat für Kap. A. am 01.08.2023 in Kraft.

Die weiteren Kap. B.ff treten am 01.01.2024 in Kraft.

Für die Vorstandschaft:

gez. Dr. U. Kampschulte

.....
1. Vorstand

gez. A. Spranger-Fleckinger

.....
2. Vorstand

gez. M. Zech

.....
3. Vorstand/Kassier